



Protokollauszug vom

16.03.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11539, Im Link, Velounterführung unter SBB-Linie, Neubau; Verpflichtungskredit von 850 000 Franken für die Projektierung einer neuen Velounterführung

IDG-Status: öffentlich

SR.22.191-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Projektierung einer neuen Velounterführung unter der SBB-Linie, Im Link, wird ein Verpflichtungskredit von 850 000 Franken bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11539, belastet.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Projekte; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Eine bestehende Personenunterführung im Besitz der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) unterquert die SBB-Linie Frauenfeld und die Strasse Im Link zwischen der Hegistrasse und dem Sulzerareal. Die Personenunterführung ist für Velofahrende ungeeignet und nicht behindertengerecht ausgebaut. Sie misst heute eine Breite von rund 2.30 Metern und verbindet die Hegistrasse nahezu rechtwinklig mit einer Neigung von über sechs Prozent unter der SBB-Linie. Der baufällige Zustand wurde mit dem Projekt Strassensanierung Im Link im Jahr 2020 provisorisch instand gestellt und mit einer Signalisationstafel Fussweg mit Zusatztafel «Velo im Schrittempo gestattet» provisorisch ausgestattet.

Ausgehend von einer Petition von «Pro Velo Winterthur» für eine attraktive Velounterführung zwischen der Hegistrasse und dem Sulzerareal und privater Bauvorhaben bzw. verschiedener Überlegungen in Zusammenhang mit der Entwicklung des Sulzerareals wurde zwischen 2010 bis 2013 ein Projekt für eine neue Unterführung als Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr ausgearbeitet und eine öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Durch den detaillierten Kostenvoranschlag ging hervor, dass die ursprüngliche Kostenschätzung von knapp fünf Millionen Franken zu tief war und mit Investitionskosten von etwa acht Millionen Franken zu rechnen wäre. Das geplante Projekt (Projekt-Nr. 11370) wurde aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen, der erhöhten Investitionskosten und Folge dessen der Einschätzung eines negativen Volksentscheids vom Stadtrat (SR.14.727-2) sistiert.

Die finanzielle Ausgangssituation wie auch die Verbindlichkeit von 2010 hat sich seit der Überarbeitung des regionalen Richtplans im Jahr 2016 geändert. Die Unterführung für den Veloverkehr wurde im Jahr 2016 und die Verbindungen für den Fussverkehr im Jahr 2022 im regionalen Richtplan aufgenommen. Eine beträchtliche Kostenbeteiligung des Kantons sowie aus dem Agglomerationsprogramm kann somit in Aussicht gestellt werden.

2. Projekt

Der Projektentwurf von 2013, der neue regionale Richtplaneintrag Radroute sowie die Grundlagen aus der Planungszone Neuhegi-Grüze (Erläuterungsbericht vom September 2013) bestätigen den Standort und die Bedeutsamkeit der Unterquerung der SBB-Linie Frauenfeld. Das Projekt ist ein wichtiges Element im gesamten Verkehrskonzept von Neuhegi-Grüze für den Fuss- und Veloverkehr.

In Abklärung mit dem Amt für Städtebau und dem Tiefbauamt, Abteilung Verkehr, wurde bestätigt, dass auf dem Projektentwurf von 2013 aufgebaut werden kann. Es sind keine neuen umfassenden Studien vorgesehen.

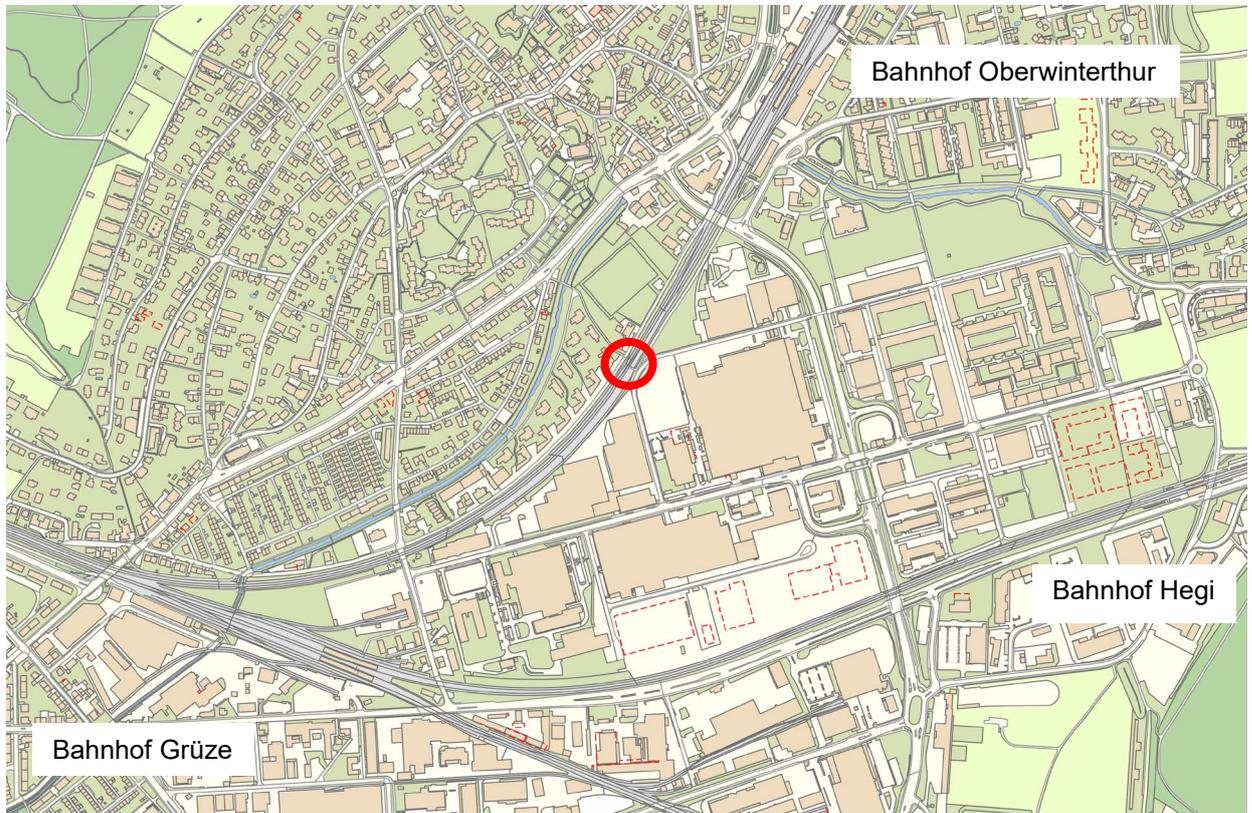


Abbildung: Übersichtsplan, geplante Unterführung Im Link

Die vorgesehene Unterführung soll die Stadtteile Neuhegi besser für den Fuss- und Veloverkehr mit Oberwinterthur verbinden sowie an die zukünftige Veloschnellroute entlang der Hegistrasse anbinden. Das Projekt sieht vor, zwischen der Hegistrasse und Im Link auf der Höhe des Sportplatzes Talwiesen eine Unterführung für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende zu erstellen. Die neue Unterquerung soll mit einer optimaleren Linienführung, im Querschnitt breiter, behindertengerecht und mit einer freundlicheren Wahrnehmung die bestehenden Defizite beheben. Auf dem südlich gelegenen Grundstück, neben der Burckhardt Compression AG, sollen die Velorampe sowie die Treppenabgänge in der dafür vorgesehenen Freifläche gemäss Ergänzungsplan integriert werden.

Das Bauvorhaben kann voraussichtlich auf städtischem Grundstück ausgeführt werden. Die Grundstücke südlich der SBB-Linie wurden bereits mit den vorgehenden Projekten namentlich «Weg entlang Eulachpark» (Gleisweg) sowie Strassensanierung Im Link erworben und sind im Eigentum der Stadt Winterthur.

Mit dem beantragten Projektierungskredit werden die Planerarbeiten vergeben, wobei die Rahmenbedingungen neu ausgelotet und das bestehende Bauprojekt von 2013 überprüft werden sollen. Insbesondere sind die Schnittstellen mit den SBB zu klären, was erfahrungsgemäss einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Das Projekt wird dem Stadtrat für die Zustimmung der öffentlichen Auflage im Mitwirkungsverfahren § 13 Strassengesetz wieder vorgelegt.

3. Kosten

3.1 Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf der Kostenzusammenstellung aus dem Bauprojekt von 2013. Der Kostenvoranschlag wurde unter Berücksichtigung der Teuerung mit 10.85 Mio. Franken voranschlagt. Die Kostenschätzung für den Projektierungskredit weist eine Genauigkeit von +/- 20 % aus.

Bezeichnung	Fr.	Betrag
2 Diverses (z. B. Baugrunduntersuchungen)	Fr.	30 000.00
3 Dienstleistungen (Honorare für Planerin/Planer)	Fr.	440 000.00
4 Eigenleistungen Bauherrschaft und Unterstützung Bauherrschaft	Fr.	240 000.00
8 Reserven und Rundung	Fr.	70 000.00
Reserve Stadtrat für Unvorhergesehenes (Art. 26 VVFH)	Fr.	70 000.00
Total Verpflichtungskredit (Projektierungskredit)	Fr.	850 000.00

3.2 Einnahmen

Es handelt sich vorwiegend um einen überkommunal klassierten Fuss- und Veloweg. Damit ist die Finanzierung über den Kanton Zürich grundsätzlich gegeben. Im Rahmen der Projektgenehmigung durch den Kanton gemäss § 45 Abs. 3 Strassengesetz, welche erst nach der Kreditgenehmigung durch die Stadt Winterthur erfolgt, wird der konkrete Kostenteiler zwischen Stadt und Kanton festgelegt. Das Projekt Im Link ist ebenfalls im Agglomerationsprogramm der 3. Generation enthalten. Ob die Mitfinanzierung des Bundes direkt an den Kanton übertragen wird, wird im Projekt abgeklärt.

3.3 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist im Budget 2022 wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	11539
Projektbezeichnung	Im Link, Velounterführung unter SBB-Linie, Neubau

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501021	Projektierung, Rad-/Fusswege	S	500 000.00
501022	Ausführung, Rad-/Fusswege	#	10 000 000.00
671010	Beiträge Bau von überkommunalen Rad-/Fusswege		- 10 500 000.00

Gesamtkredit		0.00
---------------------	--	-------------

Jahr	Kostenart 501021	Kostenart 501022	Kostenart 671010	Gesamtbetrag
2022	150 000.00	0.00	0.00	150 000.00
2023	250 000.00	0.00	- 250 000.00	0.00
2024	90 000.00	160 000.00	- 410 000.00	- 160 000.00
2025	0.00	1 440 000.00	- 1 440 000.00	0.00
2026	0.00	3 600 000.00	-3 600 000.00	0.00
2027	0.00	2 800 000.00	- 2 800 000.00	0.00

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2023 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501021	Projektierung, Rad-/Fusswege	S	850 000.00
501022	Ausführung, Rad-/Fusswege	#	10 000 000.00
671010	Beiträge Bau von überkommunalen Rad-/Fusswege		- 9 000 000.00
Gesamtkredit			1 850 000.00

Jahr	Kostenart 501021	Kostenart 501022	Kostenart 671010	Gesamtbetrag
2022	120 000.00	0.00	0.00	120 000.00
2023	400 000.00	0.00	0.00	400 000.00
2024	160 000.00	200 000.00	- 680 000.00	- 320 000.00
2025	0.00	1 400 000.00	- 1 300 000.00	100 000.00
2026	0.00	3 600 000.00	- 3 000 000.00	600 000.00
2027	0.00	2 800 000.00	- 2 220 000.00	580 000.00

4. Termine

Genehmigung Projektierungskredit Stadtrat	Frühling 2022
Arbeitsvergabe Bauherrenunterstützung	Frühling 2022
Start Projektierung	Herbst 2022

5. Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300 000 Franken bis eine Million Franken und der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage:

1. Situationsplan Bauprojekt 2013